

# Burg Hohnstein – Varianten

## Variante 1

### Komplette Übernahme der Burg durch die Stadt Hohnstein

#### Dafür

- Hohnstein ist Eigentümer
- Hohnstein kann allein entscheiden: jetzt, bei Sanierung und in Zukunft, Landkreis hat darauf keine Einflussnahme mehr
- Hohnstein kann eigenes Konzept umsetzen und die Reihenfolge der Sanierung im Einklang mit dem Wirtschaftsbetrieb bestimmen
- 1,5 Mio. Euro vertraglich gebunden und zur freien Verfügung für die Sanierung (das Geld kann vom Landkreis in den nächsten Jahren nicht anderweitig verwendet oder verplant werden)
- Kreis „schenkt“ der Stadt die Burg, derzeitiger Wert der Burg (ca. 790.000 Euro)
- die Sanierung wird ohne die Bürokratie des Landkreises einfacher, schneller und unkomplizierter werden, keine Rückfragen oder Absprachen mit dem Landkreis notwendig, daher wesentlich geringerer bürokratischer Aufwand
- nach der Sanierung muss Hohnstein keine Erbpacht an den Landkreis zahlen und kann über diese Mittel selber verfügen, zum Beispiel für die Kredittilgung verwenden
- nach der Sanierung gehört die Burg mit einer enormen Wertsteigerung komplett der Stadt
- eingeworbene Spenden-, Dritt- und Fördermittel gehören nach der Verwendung für die Sanierung der Stadt und nicht dem Landkreis

#### Dagegen

- Stadt hat die volle Verantwortung
- Stadt steht auch selber für Fehlentscheidungen gerade
- Falls die Sanierung teurer wird, dann muss die Stadt eigene Eigenmittel aufbringen oder mit der Burg erwirtschaften
- Stadt muss die Sanierung komplett selber planen und durchführen, mit eigenem Personal
- Stadt muss auch nach der Sanierung die notwendigen Unterhaltungsaufwendungen oder Sanierungsmaßnahmen übernehmen (ist auch in der Variante 2 der Fall)

#### Es sollten daher folgende Verhandlungsergebnisse mit dem Landkreis angestrebt werden:

- Vollständiger Eigentumsübergang der Burg zur Stadt Hohnstein mit einem symbolischem Preis
- die Zuwendung von 1,5 Mio. Euro muss vertraglich abgesichert sein
- Zusage der Finanzierung einer Bauingenieursstelle mit 40 Wochenstunden für 2020-2023 (vier Jahre) , welcher der Stadt untersteht und auf der Burg seinen Arbeitsplatz hat
- Schaffung einer weiteren über Leader geförderten Projektstelle für vier Jahre für das Management der gesamten Projektumsetzung (Finanzierung der Eigenanteile aus dem Wirtschaftsbetrieb)

# Burg Hohnstein - Varianten

## Variante 2: Gemeinsame Sanierung der Burg: Grundsanieung durch Landkreis, Ausstattungskosten durch Stadt, Übernahme mit Erbbaupachtvertrag

### Dafür

- Stadt hat nicht die volle Verantwortung
- Stadt schultert nur die Ausstattungskosten, welche sich laut der KEM über 10 Jahre mittels Kredit erwirtschaften lassen
- Landkreis steht bei Fehlentscheidungen bei der Grundsanieung gerade, falls die Sanierung teurer wird, dann muss der Landkreis die zusätzlichen Eigenmittel aufbringen
- Landkreis plant und führt die Grundsanieung mit eigenem Personal durch (Personaldecke des Landkreises ist viel dicker)

### Dagegen

- nach der Sanierung gehört die Burg, welche dann viel mehr wert ist (790.000 Euro zzgl. der Sanierungskosten) nicht der Stadt, sondern weiterhin dem Landkreis
- auch Spenden-, Dritt- und Fördermittel für die Grundsanieung gehören nicht der Stadt, sondern dem Landkreis, da diese in die Burg geflossen sind
- Hohnstein kann nicht allein entscheiden: jetzt, während der Sanierung und in Zukunft, der Landkreis wird immer, auch über den Erbbaupachtvertrag mitreden
- die Durchsetzung des eigenen Konzeptes der Stadt ist mit dem Landkreis laufend abzustimmen (permanenter Abstimmungsbedarf)
- die 1,5 Mio. Euro sind vom Landkreis zwar jetzt als Eigenmittel geplant, das Geld kann aber ab dem Haushalt 2021 ff wieder anderweitig verwendet oder verplant werden (siehe Erfahrungen der letzten 25 Jahre im Landkreishaushalt)
- jede Vergabe von Baumaßnahmen wird im Kreistag oder den Ausschüssen debattiert und kann nachteilig beschlossen werden
- die Sanierung mit der aufwendigen Bürokratie des Landkreises wird länger, komplizierter und teurer werden
- nach der Sanierung muss Hohnstein eine relativ hohe Erbbaupacht an den Landkreis zahlen, und ist dennoch für die Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen verantwortlich

# Burg Hohnstein - Varianten

## Variante 3: Verkauf oder Schließung

### Dafür

- Hohnstein hat keine Verantwortung mehr für die Burg
- Hohnstein muss weder Eigenmittel noch Personal für die Sanierung oder Betreibung der Burg aufbringen
- bei einem erfolgreichen Käufer: Hohnstein kann auf gute Steuereinnahmen hoffen und auf einen positiven Einfluss auf die Entwicklung der Stadt und den Tourismus

### Dagegen

#### Verkauf (falls ein Käufer gefunden werden sollte)

- trotz eines Vertrages ist ungewiss, was aus der Burg wird und inwieweit diese noch für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird und zu welchen Preisen
- bei einem Käufer mit nicht genügend Finanzkraft wird die Burg eine Dauerbaustelle bleiben oder verfallen oder Jahre geschlossen bleiben, ein Käufer wird nur geringe Zuschüsse aus Fördermitteln für die Sanierung der Burg erhalten
- Hohnstein und der Landkreis haben keinen Einfluss auf die Sanierung und das zukünftige Nutzungskonzept
- Die Burg könnte als öffentlich zugängliche Tourismuseinrichtung für zukünftige Generationen auf lange Zeit oder überhaupt verloren sein

#### Schließung

- Verfall der Burg und eine Ruine mitten im Stadtzentrum
- Weitere Abnahme des Tourismus in der Stadt und der Gegend
- Verringerung der Steuereinnahmen (nicht nur aus der Burg, sondern auch aus den umliegenden touristischen Einrichtungen)